



Ø 6+7 el. My

Voerde, den 28.01.2023

Bärbel Cullmann &
Dieter Zehnpfennig
Fichtenweg 2
46562 Voerde

Einschreiben

Stadt Voerde
Der Bürgermeister
Rathausplatz 20
46562 Voerde

Petition

Antrag auf Erlass einer Satzung zur Regelung der Nutzung regenerativer Energie für E-Mobilität (Ladevorgänge)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Ratsfrauen und -herren,

ich bin eine der Bürgerinnen und Bürger, denen durch die bauplanungsrechtlichen Vorschriften der Stadt Voerde resp. durch die diesbezügliche Rechtsanwendung die Nutzung der selberzeugten Solarenergie für mein E-Fahrzeug verwehrt wird. Ich bin Eigentümerin eines Reihenhauses am Fichtenweg, das keinen eigenen Stellplatz und keine Garage hat. Genutzt wird zum Abstellen meines PKW ein entfernt gelegener Garagenhof.

Ich hatte, wie Ihnen schon in einer Vorlage der Stadtverwaltung mitgeteilt wurde, die Absenkung des Bürgersteiges beantragt, um vor meinem Haus mein Fahrzeug mit dem auf der hauseigenen PV-Anlage erzeugten Strom aufladen zu können. Dazu will ich eine kleine, wasserdurchlässige Fahrspur anlegen, wie sie in vielen Voerder Vorgärten so schon verwirklicht ist. Selbstverständlich müsste dazu der Bordstein des Bürgersteigs ordnungsgemäß abgesenkt und der Plattenweg ertüchtigt werden. Ähnliche Absenkungen und Grundstückszufahrten (zu nachträglich errichteten Garagen) gibt es auch auf dem Fichtenweg bereits.

Die Stadtverwaltung hat meine diesbezügliche Bitte zurückgewiesen. (Siehe Anlagen). Die Bauverwaltung bezieht sich dabei auf angeblich entgegenstehendes Bebauplanungsrecht. Der Bebauplan verbiete die Anlage eines PKW-Stellplatzes im Vorgarten. Ich bitte zu bedenken, dass ich gar keinen versiegelten Stellplatz will, sonst hätte ich ja die Anlage eines Stellplatzes oder Carports beantragt, die aber wesentlich stärker in den Boden und die erhaltenswerte Bestandsvegetation auf meinem Grundstück eingreifen würde, als die

beabsichtigte Fahrspurbefestigung, die ja nur für den Ladevorgang genutzt wird.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung meinen Einzelfall zur Präzedenzfrage gemacht hat. Dem Rat wurde eine darauf bezogene Verwaltungsvorlage vorgelegt. Diese lässt allerdings aus meiner Sicht nicht erkennen, dass der erkannte Interessenskonflikt zukunftsfähig gelöst werden soll. Es kann ja nicht sein, dass das Planungsrecht aus der Mitte des vergangenen Jahrhunderts in Voerde die Anforderungen des Klimaschutzes in den nächsten Dekaden bestimmt.

Bitte bedenken Sie, dass kürzlich durch Bundesgesetz (EEG) festgelegt wurde, dass die erneuerbaren Energien im überwiegenden öffentlichen Interesse liegen. Damit haben sie bei Abwägungsentscheidungen Vorrang vor anderen Interessen. Das Tempo von Planungs- und Genehmigungsverfahren soll deutlich erhöht werden. Das EEG 2023 legt die Grundlagen dafür, dass Deutschland klimaneutral wird. (Selbstverständlich ist das viel besser erläutert unter

www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/novelle-eeg-gesetz-2023-2023972)
Konkret gilt: *„Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Staatliche Behörden haben dieses überragende öffentliche Interesse bei der Abwägung mit anderen Rechtsgütern zu berücksichtigen.“*

Diese Norm erlangt dort Bedeutung, wo eine behördliche Abwägung durchzuführen ist. Und das ist ja bei der Bauleitplanung der Fall. Die Bauleitpläne sollen nach Maßgabe des § 1 Abs. 5 BauGB *eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.*

Das sehe ich in meinem Fall und für die Voerder Regelungen generell derzeit nicht. Im Sinne von § 1 Abs 3 BauGB möge sich der Rat daher der nötigen Problemlösung zuwenden und das in der Verwaltungsvorlage gespiegelte Dilemma im Sinne der vorrangigen Nutzung regenerativer Energien auflösen.

Wenn den Voerder Bürgerinnen und Bürgern, die wie ich zwar eine PV-Anlage betreiben, aber (das dürfte bei Reihenhäusern oft der Fall sein), keinen direkten Zugang zur Wallbox haben, dieser Zugang durch altes Satzungsrecht versperrt ist, sehe ich darin keine zukunftsfähige Bauleitplanung, die mit den bundespolitischen Zielen im Einklang steht.

Ich appelliere daher an den Voerder Stadtrat, entweder durch eine Satzung zu regeln, dass dem Ladevorgang von E-Fahrzeugen im Ausnahmefall (kein Stellplatz auf dem Grundstück resp. im Vorgarten möglich) Raum gegeben wird. Dass dabei überflüssige Flächenversiegelung vermieden oder funktional auszugleichen ist, kann ja als Bedingung vorgegeben werden. Hilfsweise bitte ich den Bebauungsplan im Bereich des Fichtenweges zu ändern und die Verwaltung anzuregen, die Bürgersteigabsenkung zuzulassen.

Ich bedanke mich für Ihr freundliches Interesse und bin sicher, dass der Voerder Rat zu einer zukunftsorientierten Lösung findet.

Anlagen: E-Mails vom 09.09.22; 21.12.2022 und 05.01.23

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Cullmann & Dieter Zehnpfennig

B. Cullmann / Zehnpfennig

Zimmer: 213
Telefon: +49-(0)2855/80-428
Telefax: +49-(0)2855/9690-428
E-Mail: mailto:peter.reiners@voerde.de
Internet: http://www.voerde.de/

Anlage

Von: "Dieter Zehnpfennig" <dieter.zehnpfennig@online.de>
An: <peter.reiners@voerde.de>
Kopie: <baerbel.cullmann@online.de>
Datum: 09.09.2022 10:17
Betreff: Bordsteinabsenkung

An: <peter.reiners@voerde.de>

Kopie: <baerbel.cullmann@online.de>

[Anhang "20220903_144138.jpg" gelöscht von Peter Reiners/Stadt Voerde/DE] [Anhang "20220903_144159.jpg" gelöscht von Peter Reiners/Stadt Voerde/DE] [Anhang "20220909_095103.jpg" gelöscht von Peter Reiners/Stadt Voerde/DE] [Anhang "20220903_144123.jpg" gelöscht von Peter Reiners/Stadt Voerde/DE]

Sehr geehrter Herr Reiners,

bezugnehmend auf unser Gespräch am 10.08.2022 möchte ich Sie bitten, die Möglichkeit einer Bürgersteigabsenkung vor dem Grundstück Fichtenweg 2 in Friedrichsfeld zu prüfen. Wir haben auf der Dachfläche eine PV Anlage incl. Wallbox installieren lassen. Um die Wallbox nutzen zu können müssen wir das Fahrzeug auf unserem Grundstück parken. Mir war die Problematik einer Bürgersteigabsenkung nicht bekannt, sonst hätte ich mich im Vorfeld mit Ihnen in Verbindung gesetzt. Die benötigte Stellfläche für das Fahrzeug würde ich, wie besprochen, mit Rasengittersteinen auslegen.

Mit freundlichem Gruß
Dieter Zehnpfennig

Als Anlage sende ich Ihnen ein Foto und einen Lageplan mit.

Link zu den Fotos

Von: "Dieter Zehnpfennig" <dieter.zehnpfennig@online.de>
An: <peter.reiners@voerde.de>
Kopie: "'Dieter Zehnpfennig'" <dieter.zehnpfennig@online.de>
Datum: 21.12.2022 14:00
Betreff: WG: Antwort: Bordsteinabsenkung

Sehr geehrter Herr Reiners,

können Sie mir bitte den Stand meiner Anfrage mitteilen?
Ich gehe davon aus ,dass der Entwicklungsausschuss beraten hat.

Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Fest und guten Rutsch ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen
Dieter Zehnpfennig

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: peter.reiners@voerde.de <peter.reiners@voerde.de>
Gesendet: Donnerstag, 13. Oktober 2022 10:55
An: Dieter Zehnpfennig <dieter.zehnpfennig@online.de>
Cc: dorothee.mundt@voerde.de; manfred.mueser@voerde.de
Betreff: Antwort: Bordsteinabsenkung

Sehr geehrter Herr Zehnpfennig,

ich hatte Sie bereits telefonisch darüber informiert, dass Ihre Bitte um Genehmigung einer Bordsteinabsenkung mit dem Ziel in Ihrem Vorgarten einen Pkw-Stellplatz herzustellen, zur Zeit einer bauordnungsrechtlichen Prüfung unterliegt.

Die Entwicklung der Photovoltaikanlagen auf den Wohnhäusern ist genauso zu begrüßen wie die Elektromobilität. Hierfür zusätzlich erforderliche Stellplätze in den Vorgärten sind aber auch ein städtebauliches Thema. Dies gilt insbesondere dann, wenn bereits im Zuge der Erstellung des für Sie geltenden Bebauungsplans mit einer entsprechenden Festsetzung entschieden wurde, einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken.

Da der Stadt Voerde bereits weitere Anträge ähnlicher Art vorliegen, welche zur Genehmigung einer Abweichung von den rechtskräftigen Bebauungsplänen bedürften, wird die Notwendigkeit gesehen, den Sachverhalt im 4. Sitzungslauf (November / Dezember) des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, sowie im Stadt- und Entwicklungsausschuss beraten zu lassen.

Eine Entscheidung hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit Ihres Ansinnens muss ich daher leider bis dahin zurückstellen und hoffe auf Ihr Verständnis dafür.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:

Reiners

Stadt Voerde
Fachdienst 7.1 (Tiefbau)
Rathausplatz 20
46562 Voerde

Dieter Zehnpfennig

Von: peter.reiners@voerde.de
Gesendet: Donnerstag, 5. Januar 2023 17:59
An: Dieter Zehnpfennig
Cc: ingo.oyda@voerde.de
Betreff: Antwort: WG: Antwort: Bordsteinabsenkung

Sehr geehrter Herr Zehnpfennig,

für das nun angebrochene Jahr wünsche Ihnen und Ihrer Familie alles Gute.

Leider kann ich Ihnen bezüglich Ihrer Anfrage keine gute Nachricht übermitteln.

Auf Grund Ihres, sowie einer steigenden Zahl von ähnlich gelagerten Anträgen wurde für die öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, sowie des Stadtentwicklungsausschusses die Drucksache 17/458 erstellt.

Unter Bezugnahme auf die begrüßenswerte Entwicklung von Photovoltaikanlagen auf Wohnhäusern werden hierin die erforderlichen Schaffungen von Pkw-Stellplätzen im Vorgartenbereich den städtebaulichen Belangen von Bebauungsplänen gegenübergestellt.

Auszug aus der Drucksache 17/458:

Als ein Beispiel sei der Bebauungsplan Nr. 83 „Friedrichsfeld / Heide“ (Demonstrativbauvorhaben) genannt. Hier sind in Vorgärten Nebenanlagen unzulässig. Städtebauliche Gründe sprechen gegen die Zulassung befestigter Stellplätze, begrünte Vorgärten sollen erhalten und von baulichen Anlagen freigehalten werden. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann nicht befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung berührt sind, was in diesem Fall zutrifft. Durch eine Befreiung würde ein Präzedenzfall geschaffen, durch den ein Anreiz geschaffen würde, in der näheren Umgebung weitere Stellplätze im Vorgartenbereich zu schaffen.

Weitere Befreiungen bei Nebenanlagen in Vorgärten würden hervorrufen. Im schlechtesten Fall könnte dann der Bebauungsplan einer gerichtlichen Überprüfung nicht Stand halten und das gesamte Planrecht für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes obsolet werden.

Sie hatten mit Ihrer Mail vom 09.09.2022 um Prüfung gebeten, ob die Möglichkeit besteht, vor dem Grundstück Fichtenweg 2 eine Bürgersteigabsenkung herzustellen.

Leider muss ich Ihnen auf Grund des oben beschriebenen Sachverhaltes mitteilen, dass eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:

Reiners

Stadt Voerde
Fachdienst 7.1 (Tiefbau)
Rathausplatz 20
46562 Voerde

Zimmer: 213
Telefon: +49-(0)2855/80-428
Telefax: +49-(0)2855/9690-428
E-Mail: <mailto:peter.reiners@voerde.de>
Internet: <http://www.voerde.de/>